

## **Antrag für die Studentische Vollversammlung der Leibniz Universität, November 2012**

Die Studentische Vollversammlung möge beschließen:

### **Antrag auf Zivil- und Transparenzklausel**

„Die studentische Vollversammlung spricht sich für die Verankerung eines zusätzlichen Paragraphen in die Grundordnung der Leibniz Universität Hannover in folgendem Wortlaut aus:

- (1) Die Leibniz Universität Hannover ist eine Universität, an der Lehre, Forschung und Studium ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen.
- (2) Darüber hinaus fördert die Leibniz Universität Hannover friedliche Forschung an der Hochschule.
- (3) Um die Transparenz und die Anforderungen einer Zivilklausel deutlich zu machen, gibt die Leibniz Universität Handreichungen an Mitarbeiter\_innen heraus.
- (4) Die Leibniz Universität schützt Mitarbeiter\_innen vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sollten sie moralische Bedenken bei Forschungsprojekten haben.
- (5) Um die Zivilklausel an der Hochschule umzusetzen, richtet sich die Leibniz Universität Hannover eine Ethikkommission ein, die sich sowohl aus Professor\_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, sowie Studierenden zusammen setzt.
- (6) Unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob zivile Zwecke verfolgt werden, sind alle Drittmittel in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen nach Drittmittelgeber, Zielsetzung und Fragestellung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben. Als Drittmittel sind dabei solche anzusehen, wie sie in den niedersächsischen Verwaltungsvorschriften § 26 Abs. 3 Nr. 4 zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen benannt sind."

### **Erklärung:**

Nachdem bereits die studentische Vollversammlung der Leibniz Universität Hannover aus dem November 2011 die Forderung nach einer zivilen Hochschule formuliert hat, soll dieser Antrag konkrete Konsequenzen einer Zivilklausel benennen. Eine Zivilklausel darf nicht nur Absichtserklärung seitens der Universität sein, sondern muss auch Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer friedlichen, zivilen Hochschule liefern. Aus diesem Grund muss die Transparenz von Drittmittel-Zuwendungen gefördert werden, um abschätzen zu können, welche Zwecke mit dieser Forschung verbunden werden. An einer öffentlichen Hochschule muss die Öffentlichkeit über solche Projekte informiert werden und darf nicht, so wie es derzeit geschieht, ausgeblendet werden.